

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Arnold, Sabrina
--------------	---

AZ./Datum:	AZ: 801.288/22.09.2022		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	06.12.2022
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	13.12.2022

**Eigenbetrieb Stadtentwässerung Fellbach
Festsetzung eines Stammkapitals****Bezug:** ---**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt,

1. den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Fellbach im Haushaltsjahr 2022 mit einem Stammkapital in Höhe von 4.000.000 € auszustatten;
2. für die Festsetzung des Stammkapitals beim Produktsachkonto 53800000-78540000.881 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.000.000 € bereitzustellen;
3. die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Fellbach (Anlage 1) zu verabschieden.

Sachverhalt/Antragsbegründung:**1. Ausgangslage**

Bei der Gründung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Fellbach (SEF) zum 01.01.2011 wurde der Eigenbetrieb von der Stadt Fellbach mit einem Trägerdarlehen in Höhe von 15,1 Mio. € ausgestattet. Dieses Trägerdarlehen wurde in den Jahren 2011 bis 2013 vollständig durch Fremddarlehen in gleicher Höhe abgelöst. Unter anderem entstand dadurch ein Liquiditätsengpass, der von der Stadt Fellbach mit Kassenkrediten und Geldanlagen gedeckt wurde. Aufgrund des Zinsniveaus der letzten

Jahre konnte der Eigenbetrieb mit dieser Vorgehensweise Zinsen sparen und sogar aufgrund von Negativzinsen einen Ertrag erwirtschaften. Die Stadt Fellbach konnte damit höhere Verwahrentgelte für die Einlage dieser Mittel bei Banken vermeiden.

2. Haushaltserlass 2022

Bei der Vorlage des Wirtschaftsplanes 2022 beim Regierungspräsidium Stuttgart wurde diese Vorgehensweise bemängelt. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat den für 2022 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite letztmalig in der angesetzten Höhe (3 Mio. €) genehmigt und darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) Gemeinden dazu verpflichtet sind, Eigenbetriebe mit den zur Aufgabenerledigung notwendigen Finanz- und Sachmitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Dabei soll ein angemessenes Verhältnis zwischen Eigenkapital und Fremdkapital gewahrt sein.

3. Ausstattung mit Stammkapital

Aufgrund dieses Hinweises hat die Verwaltung verschiedene Möglichkeiten geprüft, um die Deckungslücke zu schließen. Da beim Abwasserbetrieb nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) keine Gewinne erzielt werden dürfen, könnte die Finanzierungslücke durch weitere Kreditaufnahmen gedeckt werden. Jedoch würden weitere Neuaufnahmen von Fremdkapital, die über die bereits im Wirtschaftsplan 2023 ff. veranschlagten Kreditaufnahmen hinausgehen, zu einer weiteren Verschlechterung der Liquidität in künftigen Jahren führen. Somit bleibt als naheliegende Alternative die Erhöhung des Eigenkapitals durch Zuweisung von Stammkapital durch die Stadt, verbunden mit dem Ziel, die Deckungslücke wirksam zu verringern bzw. zu schließen. Die Verwaltung schlägt daher vor, bereits im Haushaltsjahr 2022 den bestehenden Kassenkredit und die Geldanlage durch die Ausstattung mit einem angemessenen Stammkapital abzulösen und hierfür eine überplanmäßige Ausgabe bereitzustellen. Kommunalrechtlich ist dafür die Form einer Satzungsänderung erforderlich.

Kassenkredite im kleinen Rahmen sind für unterjährige Liquiditätsengpässe weiterhin möglich.

Sofern sich die Finanzlage des Eigenbetriebs in künftigen Jahren verbessert, wird das Stammkapital in mehreren Schritten an die Stadt Fellbach zurückgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von 4.000.000 €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von 4.000.000 € notwendig-
Die Deckung erfolgt im Gesamthaushalt.
- Sonstiges: Ablösung von bestehendem Kassenkredit und Geldanlage
durch Stammkapital

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: Änderung Betriebssatzung Stadtentwässerung Fellbach